

# Groß Wartenberger

# Kreis-



# Blatt

Druck, Verlag und Expedition: **Waldemar Große, Groß Wartenberg.**  
Redaktionsfernsprecher: **Gr. Wartenberg Nr. 40.**

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigergebühren die 4gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

**Nr. 21.**

**Sonnabend, den 24. Mai**

**1913.**

## Verfügungen des Königlichen Landrats.

### Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Wegen Menschlichkeit sind nachstehende Chausseestrecken für alle Automobile und Lastwagen **gesperrt** und zwar

**vom 26. bis 28. Mai inkl.**

Tschechen—Kopaline bis Euschen-Hüttenteich,

**29. Mai bis 3. Juni inkl.**

Klenowe bis Neumittelwalde,

**4. bis 5. Juni**

Kraichen,

**5. bis 6. Juni inkl.**

Kraichen bis Seltich—Borwerk.

Groß Wartenberg, den 22. Mai 1913.

### Rücksendung der Heberollen der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Diejenigen Herren Guts- und Gemeindevorsteher, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 11. April d. Js. — Seite 125 — noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, das Verjäumte spätestens innerhalb 8 Tagen nachzuholen.

Groß Wartenberg, den 19. Mai 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Bekanntmachung

betreffend Einziehung und Abführung der Kreis Hundesteuer für das erste halbe Jahr vom 1. April bis Ende September 1913.

Den Magistraten, sowie den Herren Guts- und Gemeindevorstehern ist in diesen Tagen die mit einem entsprechenden Feststellungsvermerk versehene Hebeliste über die im Rechnungsjahr 1913 aufkommende Kreis Hundesteuer zugegangen.

Ich erlaube nunmehr, diese Hebeliste sofort nach Empfang nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auszuliegen und die erfolgte Auslegung auf der letzten Seite der Liste ordnungsmäßig zu becheinigen. Nach Beendigung der Auslegung ist die Hebeliste becheinigt dem Ortssteuererheber zur Einziehung der Steuer zuzufertigen. Diese haben die Hundesteuer bei der Steuerablieferung im Monat Juni bei der hiesigen Kreiskommandantkassa mit abzuliefern. Die Hebeliste ist hierbei mit vorzulegen. Durch Kreis Ausschuss-Beschluß ist den Ortssteuererhebern jeder Gemeinde für ihre Mühewaltung bei Einziehung und Abführung der Hundesteuer eine Vergütung von 5 % bewilligt worden, welche bei der Abführung abgezogen werden kann.

Gleichzeitig mache ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher unter Bezugnahme auf § 2 der Kreis Hundesteuer-Ordnung (Kreisblatt 1904 Seite 161/62) darauf aufmerksam, daß Hunde, welche im Laufe eines jeden Steuerjahres angeschafft werden, nachträglich in die Hundesteuer-Hebeliste als Zugang nachzutragen sind. Ist für das betreffende Halbjahr die Steuer schon in einer anderen Gemeinde des Kreises nachweislich gezahlt, so ist die Steuer erst vom folgenden Halbjahr an zu entrichten.

Diejenigen Hundebesitzer, die einen neu angeschafften Hund nicht rechtzeitig — d. h. 14 Tage nach der Anschaffung — anmelden, sind mit zwecks Bestrafung unverzüglich anzuzeigen.

Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben auf gehört haben, an der Mutter zu saugen.  
(§ 5 a. a. D.)

Groß Wartenberg, den 21. Mai 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der öffentliche Wetterdienst ist am 1. Mai 1913 wieder aufgenommen worden und wird während des Sommers in gleicher Weise wie bisher durchgeführt werden.

Hierbei weise ich auf die Möglichkeit hin, daß die Vorhergabe bei den Postanstalten für 10 Pfg. telephonisch erfragt werden kann.

Groß Wartenberg, den 15. Mai 1913.

#### Remonteankauf für 1913.

1. Zum Ankauf dreijähriger, vorkommendenfalls auch vierjähriger Remonten soll in diesem Jahre im Regierungsbezirk Breslau der nachbezeichnete öffentliche Markt abgehalten werden: 19. Juni 11 Uhr vormittags Wehrse, Kreis Gubrau, am Wege — Remontedepot: — Bahnhof —.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar oder mittels Schecks bezahlt.

3. Volljährige Zugpferde für Maschinengewehrkompanien sind paarweise mit 1000 kg Last in diesem Boden vom Bod vorzufahren.

In der Zeit des Remonteankaufs ist der Bedarf an solchen Pferden nur sehr gering.

4. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Ankosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 45 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. als Klophengste erweisen. Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. verlängert.

5. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

6. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopshalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

7. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer erjucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrube nicht zu verkürzen.

8. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 26. Februar 1913.

Kriegsministerium.

Remonte-Inspektion.

gez.: v. Dheimb.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 19. Mai 1913.

Der Artikel 3 Absatz 1 und 2 meiner Verwaltungsordnung, betreffend die Deckung der Kosten der Hengstförnungen, vom 6. April 1912 — D. P. I L. 508 — wird, wie folgt, abgeändert: „Die Mitglieder der Störkommission erhalten die im Gesetz, betreffend die Reisekosten der Staatsbeamten, vom 26. Juli 1910 (G. S. S. 150) vorgeschriebenen Tagegelder und Fuhrkosten nach den für die Beamten der vierten Rangklasse geltenden Sätzen. Die Reisekosten des Geschäftsleitenden trägt der Staat.“

Diese Aenderung tritt vom 1. April 1913 ab in Kraft.

Breslau, den 28. April 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Im Auftrage. gez. Tidick.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 14. Mai 1913.

Eure Hochwohlgeboren erjuchte ich ergebenst, durch Vermittelung der Landräte die Gemeinden nochmals auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Dorfsteiche zu Feuerlöschzwecken hinzuweisen und den Ortspolizeibehörden aufzugeben, dafür Sorge zu tragen, daß die Dorfsteiche nicht verunreinigt werden, damit nicht ihre Zuschüttung aus sanitätspolizeilichen Gründen notwendig wird.

Breslau, den 5. Mai 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Im Auftrage. gez. Tidick.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Breslau.

Abdruck hiervon bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden.

Groß Wartenberg, den 19. Mai 1913.

#### Impfplan für den I. Impfbezirk des Kreises Groß Wartenberg für 1913.

Donnerstag, den 29. Mai cr.

Impfung im städtischen Schießhaussaale zu Groß Wartenberg:

Nachm. 1 Uhr ev. Stadt- und Landschulen,

Nachm. 2 Uhr kath. Stadt- und Landschulen,

Nachm. 3 Uhr Erstimpflinge der Stadt Groß Wartenberg,

Nachm. 4 Uhr Schloß Wartenberg, Pauschütz, Klein Woitsdorf, Himmelthal, Neuhof, und Gut Weinberg,

Nachm. 5 Uhr Impfung in der kath. Schule zu Cammerau.

Freitag, den 30. Mai cr.

Nachm. 1 Uhr: Impfung in der Schule Langendorf: Ober Langendorf, Mittel Langendorf und Langendorf;

Nachm. 1 $\frac{3}{4}$  Uhr: Impfung in der Schule zu Otto Langendorf: Otto Langendorf;

Nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr: Impfung in der kath. Schule zu Ottendorf: Ottendorf;

Nachm. 3 Uhr: Impfung in der kath. Schule zu Bischdorf: Bischdorf;

Nachm. 4 Uhr: Impfung in der Schule zu Groß Woitzdorf: Groß Woitzdorf und Dohrenfeld;

Nachm. 4 $\frac{1}{2}$  Uhr: Impfung in der ev. Schule zu Rudelsdorf: Erstimpflinge von Rudelsdorf und Kadine;

Nachm. 5 Uhr: ebendasselbst: Wiederimpflinge von Rudelsdorf und Kadine.

Sonnabend, den 31. Mai cr.

Nachm. 1 Uhr: Impfung in der Schule zu Ober Stradam: Ober Stradam und Mittel Stradam;

Nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr: Impfung in der Schule zu Neu Stradam: Neu Stradam;

Nachm. 3 $\frac{1}{4}$  Uhr: Impfung in der Schule zu Nieder Stradam: Nieder Stradam;

Nachm. 4 Uhr: Impfung in der Schule zu Görnsdorf: Görnsdorf;

Nachm. 5 Uhr: Impfung in der Schule zu Schollendorf: Schollendorf.

Mittwoch, den 4. Juni cr.

Nachm. 1 Uhr: Impfung in der Schule zu Schleife: Erstimpflinge von Schleife und Peterhof;

Nachm. 2 Uhr: ebendasselbst: Wiederimpflinge von Schleife und Peterhof;

Nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr: Impfung in der Schule zu Kunzendorf: Kunzendorf;

Nachm. 3 $\frac{1}{2}$  Uhr: Impfung in der Schule zu Dalbersdorf: Dalbersdorf, Boguslawitz und Eichgrund;

Nachm. 4 $\frac{1}{2}$  Uhr: Impfung in der Schule zu Grunwitz: Grunwitz.

Nachschau: Eine Woche später zu denselben Zeiten, an denselben Orten.

Groß Wartenberg, den 19. Mai 1913.

Der Impfarzt.

Dr. Furch, Kreisarzt.

### Impfplan für den III. Impfbezirk des Kreises Groß Wartenberg für 1913.

Montag, den 2. Juni

Domaslawitz mit Bunkai in der Schule zu Domaslawitz, nachm. 1 Uhr;

Lajiskan, Schule, nachm. 1 $\frac{3}{4}$  Uhr;

Dobrzetz, Schule, nachm. 2 $\frac{1}{4}$  Uhr;

Ticheschen, Schule, nachm. 2 $\frac{3}{4}$  Uhr;

Conradau, Schule, nachm. 4 Uhr.

Dienstag, den 3. Juni

Groß Schönwald mit Klein Schönwald in der Schule zu Groß Schönwald nachm. 1 Uhr; Groß Bahle, Schule, nachm. 1 $\frac{3}{4}$  Uhr.

Mittwoch, den 4. Juni

Olschoffe mit Klein Bahle in der Schule zu Olschoffe, nachm. 1 Uhr;

Festenberg, ev. Schule, mit Alt Festenberg nachm. 2 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Donnerstag, den 5. Juni

Sandrajshütz mit Dombrowe in der Schule zu Sandrajshütz nachm. 1 Uhr;

Schöneiche, Schule, nachm. 2 Uhr.

Montag, den 16. Juni

Gojshütz mit Gojshütz-Dammer, Müschitz und Drungawe in der kath. Schule zu Gojshütz nachm. 1 Uhr;

Gojshütz-Neudorf mit Sakrau in der ev. Schule zu Gojshütz-Neudorf nachm. 2 Uhr;

Charlottenthal mit Amalienthal und Weßelsdorf in der Schule zu Charlottenthal nachm. 2 $\frac{3}{4}$  Uhr.

Die Nachschau findet 8 Tage später an denselben Orten, zu denselben Zeiten statt.

Dr. Kummer,  
Impfarzt.

Wie alljährlich, findet auch dieses Jahr eine Erhebung über die im hiesigen Kreise etwa vorzunehmenden Hochwasser- und Ueberflutungsbeschäden statt. Demzufolge werden den Ortsbehörden in den nächsten Tagen Erhebungsblätter, bestehend aus einer Doppel-Postkarte, zugehen, welche mit dem Abstempelstempel des Statistischen Landesamtes in Berlin versehen sind, sodaß bei der Rücksendung dieselben nicht zu frankieren sind.

Für die Ausfüllung der Erhebungskarte sind die Erläuterungen auf der angelegenen Karte maßgebend, die genau zu beachten sind.

Das Erhebungsblatt ist sorgfältig aufzubewahren und bis zum Jahreschlusse 1913 ausgefüllt an mich zurückzusenden.

Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß die Ortsvorstände in der Erledigung dieser meiner Verfügung die größte Pünktlichkeit walten lassen werden um die immer wiederkehrenden Erinnerungen zu vermeiden.

Groß Wartenberg, den 14. Mai 1913.

### Vorbemerkungen zur Ermittlung der Bodenbenutzung in Preußen 1913.

Volle dreizehn Jahre ist es her, seit die landwirtschaftliche Bevölkerung zum letzten Mal durch eine vollständige Erhebung der Bodenbenutzung in Anspruch genommen worden ist.

Nachdem in den Jahren 1878, 1883, 1893 und 1900 solche Ermittelungen angestellt worden sind und wegen anderweitiger großer statistischer Aufnahmen die für das Jahr 1910 fällige gleichartige Untersuchung aufgeschoben werden mußte, erfordern die Vorbereitungen für die Erneuerung der Handelsverträge sowie überhaupt die allgemeinen land- und volkswirtschaftlichen Interessen dringend die Ersetzung der veralteten Zahlen durch neue.

Mannigfache Veränderungen müssen sich in den letzten 13 Jahren vollzogen haben, welche das statistisch erfassbare Bild des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes verschoben haben. Weite Strecken unfruchtbaren Moores sind urbar gemacht worden, die Weidewirtschaft hat durch Einführung der Dauerweiden in manchen Gegenden wesentlich ihre Richtung geändert, umfangreiche Forstflächen sind auf Deeland neu entstanden, manche Kulturen haben an Bedeutung gewonnen, andere verloren. Will der Volkswirt einigermaßen genauen Aufschluß über die Möglichkeiten der Produktion und ihre tatsächliche Gestaltung gewinnen, müssen ihm zuverlässige und vor allem nicht veraltete statistische Unterlagen zu Gebote stehen. Sonst verzerren sich die Ergebnisse und führen dann zu falschen Schlüssen, welche für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit in Krieg und Frieden verhängnisvoll werden können. Vor allem muß er möglichst unterrichtet sein über die Flächen, auf denen sich Anbau und Ernte der wichtigsten Kulturpflanzen vollzieht; denn auf ihrer Kenntnis beruht die Errechnung der überhaupt gewonnenen Feldfrüchte. Von gleicher Wichtigkeit ist auch die eingehendere Ermittlung des Forstlandes, dessen Umfang inzwischen unzweifelhaft Verschiebungen erfahren hat.

Wenn nun auch alljährlich durch die Erhebung der Anbau- und Ernteflächen, des Saatenstandes und der Erntevorschätzung versucht wird, einen Überblick über die Hervorbringung der wichtigsten Lebensmittel zu gewinnen, tritt doch von Jahr zu Jahr stärker der Fehler hervor, welcher der Unmöglichkeit entspringt, die seitens der Erhebungsorgane mitgeteilten Zahlen einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen. Denn die jährlich ermittelten Anbauzahlen beziehen sich nur auf einen Teil des Ackerlandes; die ausführenden Organe haben also nicht die Möglichkeit, an der Hand der Katasterzahlen für das gesamte Gebiet des Erhebungsbezirkes (Gemeinde bzw. Gutsbezirk) diese Flächenangaben außer nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeit nachzuprüfen. Das führt naturgemäß dazu, daß die an sich schon etwas rohe Schätzung sich von den wirklichen Größen immer mehr entfernt und so wesentlich und ständig an Wert einbüßt.

Zur Richtigstellung dieser jährlichen Angaben dient die Erhebung der Bodenbenutzung, wie sie in den oben genannten größeren Zwischenräumen angestellt wurde und für die nächsten Monate wieder in Aussicht steht, und dies um so besser, als diesmal gleichzeitig die jährliche Anbauerhebung ausgeführt werden muß. Sie wird ihren wichtigen Zweck desto vollkommener erfüllen, je sorgfältiger die einzelnen Ortsbehörden den ihnen zugehenden Erhebungsbogen ausfüllen werden. Nachdem durch jahrzehntelange Erfahrung in wohl allen landwirtschaftlichen Kreisen die Ueberzeugung gesiegt hat, daß irgendwelche steuerlichen oder sonstigen ähnlichen Fragen mit dieser rein statistischen Erhebung in keiner Weise in Verbindung stehen, daß es vielmehr nur darauf ankommt, die wirtschaftliche Verteilung des Landes nach seinen verschiedenen Produktionszwecken zu ermitteln, dürften Besenken und Besürchtungen, wie sie in früheren Zeiten wohl dem Einzelnen beim Ausfüllen der betreffenden Fragebogen aufstiegen und ihn an der genauesten Ausfüllung hinderten, nirgends mehr auftauchen und das Ergebnis schädigen.

Die Landwirtschaft ist heute zur Ueberzeugung gelangt, daß solche Erhebungen, auch wenn sie mit Mühe und einer gewissen Belästigung der Betroffenen verbunden sind, in erster Linie dem eigensten Interesse der Landwirtschaft selbst dienen. Aus solcher richtigen Einschätzung der zu leistenden Arbeit wird auch die Bereitwilligkeit des Einzelnen entspringen, das Werk durch zuverlässige Angaben zu fördern und so den Ortsvorständen sowie den von diesen berufenen Schätzungskommissionen ihr Amt zu erleichtern.

Möge sich jeder vergegenwärtigen, daß jede falsche oder ungenaue Angabe das Bild verschiebt und so den Zweck und den Erfolg der ganzen Arbeit vereiteln kann.

Die Einzelheiten über die Ausfüllung der Zählbogen sind in der Anweisung enthalten, welche nebst den übrigen Erhebungspapieren jeder Ortsbehörde in den nächsten Tagen zugehen wird.

Berlin, den 15. Mai 1913,  
Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.  
Evert, Präsident.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 19. Mai 1913.

Nach der Vorschrift im § 32 Abs. 8 der Anweisung, betreffend die Genehmigung und Untersuchung der Dampfessel vom 16. März 1892 (Amtsblatt Seite 124 ff.) ist von der Auserbetriebung eines ganzen Fabrikunternehmens oder einer einzelnen selbständigen Abteilung eines größeren Wertes und von der Wiedereröffnung

desselben seitens des Betriebsunternehmers dem Kesselprüfer und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Anzeige der Außerbetriebsetzung eines Kessels an den Kesselprüfer wird von den Betriebsunternehmern häufig unterlassen. Es wird deshalb die Befolgung der obigen Vorschrift hiermit in Erinnerung gebracht.

Groß Wartenberg, den 15. Mai 1913.

In letzter Zeit sind an verschiedenen Orten in Preußen in Krankenhäusern und in der Privatpflege Uebertragungen von Pocken auf Medizinalpraktikanten, Geistliche, Krankenpfleger, Desinfektoren usw. beobachtet worden.

Ich nehme hieraus Veranlassung, auf die Bestimmungen des § 24 der Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Pocken vom 28. Januar 1904 (Reichsgesetzblatt S. 92) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 12. September 1904 (Amtsblatt S. 338) hinzuweisen, nach welchem bei Ausbruch der Pocken in einem Hause alle ansteckungsfähigen Personen unverzüglich der Impfung zu unterziehen sind, bezw. ihnen die Wiederimpfung anzuraten ist.

Für die oben bezeichneten Personen, welche der Gefahr einer Pockeninfektion ausgesetzt sind, dürfte es sich empfehlen, sich in angemessenen Zwischenräumen, etwa alle 5 Jahre, wieder impfen zu lassen.

Groß Wartenberg, den 15. Mai 1913.

Im Monat August 1908 traten unter dem Personal des Rudolf Virchow-Krankenhauses zu Berlin Gruppenerkrankungen an Enteritis auf. Nach dem Gutachten der königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinwesen in Berlin sind die Erkrankungen nachweislich durch den Genuß von rohem Hackfleisch verursacht worden und ist die gesundheitsschädliche Wirkung des Hackfleisches auf Infektion mit sogenannten Enteritis-Bakterien zurückzuführen, die in unauflöslicher Weise in das Fleisch gelangt waren und sich wahrscheinlich in dem rohen Hackfleisch vermehrt hatten. Die Wissenschaftliche Deputation warnt daher vor dem Genuß von rohem Fleisch und ganz besonders vor dem Genuß von rohem Hackfleisch wegen der mit ihr verbundenen Gefahren für die Gesundheit.

Die Verabreichung rohen Hackfleisches als Nahrungsmittel in geschlossenen Anstalten, wie Krankenhäusern, Gefängnissen und dergleichen wird von der Wissenschaftlichen Deputation für Medizinwesen dringend widerraten.

Groß Wartenberg, den 15. Mai 1913.

Um Unglücksfälle an unbewachten Eisenbahnübergängen nach Möglichkeit zu vermeiden, wird den Wagenführern beim Passieren von Bahnübergängen die größte Vorsicht zur Pflicht gemacht. Die Wagenführer gefährden sonst ihr eigenes Leben und dasjenige der Wageninsassen. Sie machen sich aber auch strafbar und ich bringe nachstehend die betreffenden Strafbestimmungen in Erinnerung:

§ 316 des Reichsstrafgesetzbuches.

Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr setzt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, und, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§§ 11 und 12 der Polizei-Verordnung vom

7. Juni 1892 (Amtsblatt S. 281):

§ 11. Der Führer eines Fuhrwerks muß die Zügel in der Hand, auf dem Fuhrwerk oder auf einem der Zugtiere oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Gespann fortwährend unter Aufsicht halten.

Wenn er anhält, darf er sich nicht über fünf Schritte von dem Fuhrwerk entfernen, ohne die Pferde abzusträngen oder sonst ausreichende Vorkehrungen zur Verhütung von Unglücksfällen zu treffen.

§ 12. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auf allen chausseierten und nicht chausseierten öffentlichen Fahrstraßen Anwendung, soweit nicht für erstere besondere gesetzliche Vorschriften gelten. Vergl. die zusätzlichen Vorschriften von dem Chausseegeldtarif vom 29. Februar 1840 (G.-S. S. 94).

Die Ortsbehörden haben vorstehende Bestimmungen wiederholt in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und die Fuhrwerksbesitzer anzuhalten, ihre Wagenführer zu befehlen. Uebertretungen sind unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Groß Wartenberg, den 15. Mai 1913.

## Der Königliche Landrat von Busse.

### Kinderstuh-Jubiläumsspende.

Der vom Kinderstuhverein für Schlesien (Provinzialverband) vor einem Monat veröffentlichte „Aufruf zur Beteiligung an einer der Erinnerung an das Regierungsjubiläum seiner Majestät des Kaisers und Königs gewidmeten Jubiläumsspende“ hat in der ganzen Provinz überaus freundliche Aufnahme gefunden. Hoherfrenndlich

ist die Tatsache, daß neben mehreren Zuwendungen von je 1000 Mark eine große Anzahl kleinere Beträge bis herunter zu einer Mark eingegangen sind. Die Verbandsleitung begrüßt dies Ergebnis nicht nur aus der materiellen Ermägung, daß viele Wenig ein Viel werden, sondern vor allem als einen Beweis für die Sympathie, mit der man der Kinderichuarbeit in allen Schichten der Bevölkerung unserer Provinz begegnet.

Der Verein, der gerade für die nächsten Jahre mit einem erheblichen Defizit zu kämpfen hat, richtet nun an die zahlungsfähigen Kreise der Provinz die herzliche Bitte, zur Spende nach Kräften beizusteuern, soweit dies bis jetzt noch nicht geschehen sein sollte. Unsere Geschäftsstelle ist gern bereit, Zahlungen anzunehmen; diese können aber auch (ohne Kosten für den Absender) auf das Postcheckkonto des Vereins (6331) geleistet werden. Der Aufruf ist außer einer ganzen Reihe namhafter Persönlichkeiten der Provinz unterzeichnet von: Frau Prinzessin Biron von Curland, Durchlaucht, Groß Wartenberg, Ehrenvorsitzende des Provinzialverbandes. Landrat von Busse, Groß Wartenberg. Dr. jur. von Horn-Rudelsdorf, M. d. U., Rudelsdorf. Heinrich Graf Reichenbach, Freier Standesherr auf Wöschütz, Kreis Groß Wartenberg.

Ein blühendes und gesundes Aussehen empfiehlt jedermann und kann wohl in allen Lebenslagen als schätzbares Gut betrachtet werden. „Der volle Segen der Gesundheit kann nicht durch Heilmittel und Wunderkünste, sondern nur durch eine richtige Ernährung gewonnen werden, die den Körper erhält und täglich verjüngt.“ Das sind die Worte eines bekannten deutschen Arztes und Professors. Zu einer zweckmäßigen Ernährung aber gehört das zweckmäßige Biomalz, das wohlgeschmeckende und billige Kräftigungsmittel, das auch Speisen und Getränken mit Vorteil beigemengt werden kann, so daß es den Haushalt verbilligt, obwohl es den Nährwert erhöht. Es kräftigt den Körper ungemein und kann sowohl von Erwachsenen wie auch von Kindern mit Vorteil genommen werden. Welle Züge verschwinden, der Teint wird reiner, auch macht sich eine Hebung des Appetits und des Gemüths angenehm bemerkbar. Eine Kostprobe und das beliebte Kochbuch „Eine Ernährungsreform“ können jederzeit unter Bezugnahme auf unser Blatt von der Chem. Fabrik Gebr. Vatermann, Keltow-Berlin 43, bezogen werden.

**Persil**

gibt blendend weisse Wäsche!

Alleinige Fabrikanten:  
HENKEL & CO., Düsseldorf  
auch der meistbeliebten

**Henkel's Bleich-Soda**

## Zur Verbreitung des Guten.

„Es gereicht mir zur großen Freude“, so schreibt Herr Wilhelm Müller, Lehrer und Bibliothekar in Plettenberg i. Westf., Galenus Chem. Industrie, „Ihnen mitteilen zu können, daß es mir während meines 5-wöchentlichen Ferienaufenthaltes in Soest gelungen ist, vier Familien dort mit Erfolg für Leciferrin, von dem ich so manche Flasche zu meiner Stärkung geleert habe, zu gewinnen. Borige Woche teilte mir z. B. Frau Meister von dort unter anderem mit, daß ihre Tochter Johanna sich seit dem Genuß von Leciferrin zusehends von der Bleichsucht erholt habe und jetzt ziemlich wieder auf dem Damm sei.“

(272)

Preis von Leciferrin M. 3, in Apotheken, sicher von: Kränzelmarkt = Apotheke, Breslau.

# Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in **Pawelau** belegenen, im Grundbuche von Pawelau Band I Blatt 27 auf den Namen der verwitweten Gutsbesitzer Klara Heyn geb. Zebe in Pawelau eingetragenen Grundstücks wird einstweilen eingestellt, da die betreibende Gläubigerin, nämlich die Dels-Militärscher Fürstentums-landschaft in Dels, Einstellung der Zwangsversteigerung bewilligt hat.  
— Der auf

**den 12. Juli 1913**

anberaumte Termin ~~ist~~ fällt weg. —

**Neumittelwalde, den 17. Mai 1913.**

## Königliches Amtsgericht.

Kochen Sie die Wäsche mit  
**Seifol** und dieselbe  
wird **blendend weiß** sein  
Prämien-scheine beachten.

Der Notlauf unter dem Schwarzpich des **Freistellers Meister in Wioße** ist erloschen.

**Klein Cosel, den 22. Mai 1913.**

**Der Amtsvorsteher.**  
Mache.

**40 Zentner Roggen-  
und Haferstroh**

verkauft

**M. Skiebe,**  
Neuhof.



**Vulkan**  
D. F. G. M.  
Einzig praktische  
zuverlässige  
**JAUCHE-  
PUMPE**  
pumpt  
alles.  
Kein Auffüllen  
Kein Versagen  
Unverwundlich.  
14 Tage  
Probe  
von der deutschen Landw.  
Ges. mit dem Prädikat  
„Neu und beachtenswert“  
und der grossen bronz.  
Medaille ausgezeichnet  
Ausgusshöhe: 3 4 5 6 m  
Preis: 48 54 60 66 M  
Zwischengrößen  
per 1/4 m 1,50 M.  
Alleiniger Fabrikant  
**A. HEERDE**  
Pumpenfabrik  
Hundsfeld — Breslau  
Prospekte kostenfrei

### Bilanz pro 31. Dezember 1912.

A. Aktiva.	
1. Kassenbestand	Mark 372,96
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften	3 250,—
3. Laufende Rechnungen	100 107,12
4. Verschiedenes	782,35
<b>Summa der Aktiva</b>	<b>Mark 104 512,43</b>
B. Passiva.	
1. Geschäftsguthaben	Mark 880,—
2. Reservefonds	742,38
3. Betriebsrücklage	3 071,57
4. Spareinlagen	69 896,29
5. Laufende Rechnungen	19 400,06
6. Schuld bei der Provinzialgenossenschaftskasse	9 863,32
<b>Summa der Passiva</b>	<b>Mark 103 853,62</b>

**C. Reingewinn pro 1912** Mark 658,81  
Zahl der im Geschäftsjahr 1912 eingetretenen Genossen 9,  
ausgeschiedenen Genossen 3. Mitgliederstand am 31. Dezember  
1912 171.

**Nechau, den 18. Mai 1913.**

**Spar- und Darlehnskasse**  
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.  
**Motog. Sauer.**

# Der Krieger-Verein Gross Wartenberg

beabsichtigt am

## Sonntag, den 8. Juni d. Js.

seine neue Fahne in der nachstehend angegebenen Weise zu weihen und gibt sich die Ehre, die Bewohner von Stadt und Kreis hierzu ergebenst einzuladen. Auch bittet er, durch Schmücken der Häuser und Aufhängen der Fahnen unserer Stadt ein festliches Gepräge verleihen zu wollen.

Die Damen werden hierdurch gebeten, sich an dem Binden von Girlanden zur Ausschmückung des Ringes und für die Ehrenpforten möglichst zahlreich beteiligen und sich zu diesem Zwecke in den Tagen vom 3. bis 6. Juni nachmittags in Stampe's Garten einzufinden zu wollen.

Auch erhofft der Verein die Begleitung der neuen Fahne zum Weiheakte durch Ehrenjungfrauen. Tamengrün zum Schmücken der Häuser wird so viel als möglich angefahren werden.

Das Eintrittsgeld für nicht dem Verein angehörende Personen oder deren Angehörige zum Konzert auf dem Festplatze beträgt 30 Pfennige. Mehrbeträge werden dankbarst angenommen.

Gross Wartenberg, den 22. Mai 1913.

Der Vorstand des Kriegervereins Gross Wartenberg.

Barth, Oberleutnant d. R.,  
Vorsitzender.

Pfeiffer,  
Schriftführer.

Deumling,  
Kassenführer.

### Fest-Ordnung

für die Weihe der neuen Fahne des Kriegervereins Gross Wartenberg  
am Sonntag, den 8. Juni 1913.

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Am 7. Juni abends 8 1/2 Uhr: Fackelzug.</li> <li>2. Am 8. Juni früh 6 Uhr: Wecken.</li> <li>3. Von 10—12 Uhr: Einholen der am Feste teilnehmenden Nachbarvereine und Fröhschoppen bei den Kameraden Anders und Brosig.</li> <li>4. Von 12—1 Uhr: Mittagessen der auswärtigen Kameraden.</li> <li>5. Um 1 Uhr Antreten der Vereine zum Festzuge im Hofe der städtischen Brauerei.</li> <li>6. Um 1 1/2 Uhr Antreten der Ehrenjungfrauen und der geladenen Ehrengäste ebendasselbst und Beginn des Festzuges nach dem Ringe.</li> <li>7. Um 2 Uhr Beginn des Weiheaktes auf dem Ringe:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Allgemeiner Gesang: Das Niederländische Dankgebet.</li> <li>b. Prolog, gesprochen von Fräulein Rothweiler.</li> <li>c. Begrüßung der erschienenen Gäste durch Herrn Bürgermeister Eisenmänger.</li> <li>d. Verabschiedung der alten Fahne durch den königlichen Landrat Herrn von Busse.</li> </ol> </li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>e. Gesang des Liedes: Deutschland, Deutschland (1. Vers).</li> <li>f. Weihe der neuen Fahne durch den Vorsitzenden des Kreisriegerverbandes, Herrn Forstmeister Biehayn.</li> <li>g. Ueberreichung etwaiger Widmungen für die neue Fahne.</li> <li>h. Dank des Vereinsvorsitzenden.</li> <li>i. Schlußlied: Deutschland, Deutschland. (3. Vers).</li> <li>8. Festzug nach dem Stampe'schen Garten.</li> <li>9. Dasselbst Konzert, ausgeführt von der Kapelle des Jäger-Bataillons Nr. 6 in Dels und der hiesigen Stadtkapelle.</li> <li>10. Um 7 Uhr Abbringen der Fahnen der hiesigen Vereine durch Abordnungen.</li> <li>11. Nach Eintritt der Dunkelheit wird ein Großfeuerwerk abgebrannt, auch findet abends bei den Kameraden Anders u. Stampe Tanz statt.</li> </ol> |
|--|--|

Die Kameraden vom Kriegerverein erhalten zum Feste keine besondere Bestellung mehr und werden ersucht, am 7. Juni zum Fackelzuge um 8 Uhr abends im Hofe der städtischen Brauerei und am 8. Juni zum Weiheakte **pünktlich** mittags 1 Uhr ebendasselbst antreten zu wollen.



Einen großen Posten

# Ausichuß = Bretter und = Bohlen

hat sehr billig abzugeben

**S. Grünfeld'sches Dampfsägewerk,**  
am Bahnhof Gross Wartenberg.

## Sauche- tonnen

von bestem Lärchenholz und verzinkte

### ==== Sauchefässer ====

in allen Größen kaufen Sie am billigsten bei

**Carl Hoffa,**  
Konstadt C. Schl.

## Provisions- reisender

für einen lohnenden, in jedem Haushalt zu gebrauchenden Artikel ~~zu~~ sofort gesucht.

Offerten unter S. 3. 40 an die Expedition dieser Zeitung.

## Bahnerfabrik — a. ohne — Platte — Umarbeiten schlechtsitzender Gebisse. Reparaturen ==== Plomben jeder Art. ====

Zahnziehen. Nervtöten schmerzlos.  
Seden **M i t t w o c h** zu sprechen.

**Curt Lorenz**

~~☛~~ **Kaliherstraße 2011.** ~~☛~~

## Freiwillige Versteigerung.

Am Sonnabend, den 31. Mai 1913,

mittags 11 Uhr

versteigere ich voraussichtlich bestimmt auf dem Hofe der Maschinenfabrik des Herrn Gotthard Scholz in Groß Wartenberg meistbietend gegen sofortige bare Zahlung

**drei Stück neue vierzöllige  
Dominial = Kastenwagen,  
komplett mit Spannzeug  
und Ziehwagen.**

Besichtigung zu jeder Zeit dortselbst.

**Sperling,**

Gerichtsvollzieher in Groß Wartenberg.

## Wiesenverpachtung.

Dienstag den 27. Mai

werde ich 300 Morgen

## meliorierte Wiesen

~~☛~~ meistbietend verpachten. ~~☛~~  
Beginn 9 Uhr am Ivanweg, 11 Uhr  
bei der Schummühle.

Cojentlichin, den 13. Mai 1913.

**W. Delhaes,**

Rittergutspächter.

# Deutsche Bauhandwerker

(Maurer, Zimmerer u. a.) können bei einer Anzahlung von 600,00 Mark an kleine

## Arbeiterrentenstellen

(Wohnhaus, Stallung und etwas Ackerland)

in Schildberg erwerben. Lohnende Beschäftigung vorhanden eventl. vermittelt. Näheres durch die

**Deutsche Kleinsiedelungs-Genossenschaft  
Ostrowo Bez. Posen.**

In unser Handelsregister A ist unter Nr. 64 bei der Kolonial- und Eisenwarenhandlung Julie Folkmer in Groß Wartenberg folgendes eingetragen worden: „Die Firma ist erloschen.“ Amtsgericht Groß Wartenberg, den 7. Mai 1913.

In unser Genossenschaftsregister ist heut unter Nr. 20 bei der Landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft für den Kreis Groß Wartenberg, e. V. m. b. H. folgendes eingetragen worden: Der Gutsbesitzer Ernst Steuer, der Freistellenbesitzer Wilhelm Meister und der Bauergutsbesitzer Karl Gondel sind aus dem Vorstande ausgeschieden und an deren Stelle der Freisteller Karl Lipka, der Gutsbesitzer Theodor Bloger und der Gasthausbesitzer Hermann Bubenik in den Vorstand eingetreten. Amtsgericht Groß Wartenberg, den 9. Mai 1913.

# Der Guckkasten

Berlin \* G 23 48

Bunte Blätter für  
Humor u. Kunst



Das humoristische  
Lieblingsblatt d. deutschen  
Hauses

Viertelj. 13 Hefte im Abonnement Mk 3,-  
Einzel Nummer 30 Pfg \* Zu bez. d. alle  
Buchhdlg. u. d. d. Post \* Probe Nr. gr. v. Berlin

## Grosse Wand-Karte

des Kreises Gr. Wartenberg

Preis 9,50 Mk.

besonders für den Gebrauch  
in Schulen geeignet und be-  
hördlich empfohlen, ist vor-  
rätig beim Verlage

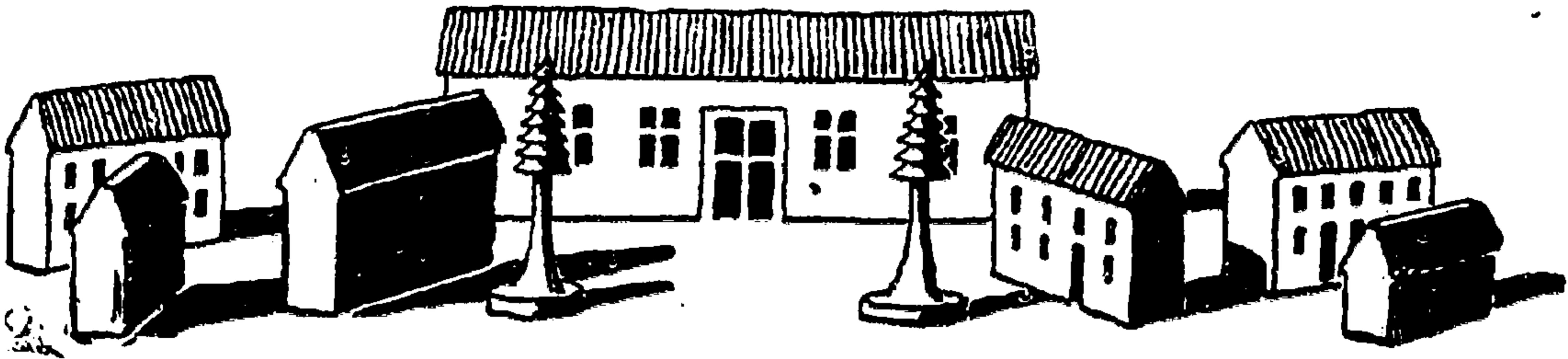
W. Große's Buchhandlung  
Groß Wartenberg.

Projektierung und Ausführung  
von  
zentr. **Wasserversorgungs-Anlagen**  
für Gemeinden und Gutshöfe.  
Voranschläge und Besuche kostenlos.  
Glänzende Zeugnisse über ausgeführte Anlagen werden  
gern zugesandt. 217  
**Alfred Heerde, Pumpenfabrik.**  
Breslau—Hundsfeld.

Für mein Kolonialwaren-, Getreide- und  
Destillationsgeschäft, verbunden mit Bier-  
verlag und Simonaden-Fabrik, suche ich unter  
günstigen Bedingungen zum baldigen Eintritt  
einen geeigneten

# Lehrling.

**Max Dittrich, i. F. E. W. Dittrich**



# In keinem Haus in keiner Familie

ob in der Stadt oder auf dem Land darf das Heimatsblatt

## Gross Wartenberger Stadt- und Kreisbote

fehlen. Als das älteste Blatt des Kreises läßt es besonders den Vorgängen in dem heimatischen Kreise liebevolle Aufmerksamkeit widerfahren, registriert auch wichtige Vorkommnisse aus der Provinz und macht in zwar nur kurzen, aber treffenden Notizen die Leser mit den Vorgängen in der Politik im In- und Ausland bekannt. Die reichhaltige Rubrik „Bermischtes“, gelegentliche kleine Erzählungen und größere Romane und Novellen in der illustrierten Beilage sorgen für Unterhaltung und Belehrung in reichstem Maße.

Bestellungen auf den „Gross Wartenberger Stadt- und Kreisboten“ nehmen die Landbriefträger, Postanstalten und die Expedition in Gross Wartenberg entgegen. Preis für ein Vierteljahr 1,10 Mk., durch den Briefträger ins Haus gebracht 1,28 Mk., für einen Monat 37 Pf.

Scheuere  
mit  
**Henkel's**  
Bleich-Soda.

## Verzeichnis

der Teilnehmer des Fernsprechnetzes  
Gross Wartenberg

ist neu gedruckt und vorrätig in

W. Große's Buchdruckerei.

# Kirschenverkauf.

Zum Verkauf der Kirschen auf den Chaussees  
des Kreises Namslau ist ein Termin auf

**Montag, den 2. Juni cr.**  
vormittags 9 Uhr

für die Süß- und Sauerkirschen im hiesigen  
Kreisbauamt, Kasernenstraße 26a festgesetzt,  
zu welchem Kauflustige mit dem Bemerkten  
eingeladen werden, daß

a. jeder Bieter eine Bietungskautions von  
30 M zu erlegen hat und

b. jeder Käufer nach Erteilung des Zu-  
schlages die ganze Kaufsumme sofort  
im Termin zu zahlen hat.

Namslau, den 13. Mai 1913.

**Der Preisauschuß.**

## Flechten

pässende u. trock. Schuppenflechte,  
Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden,

### offene Füße

Hautausschläge, skroph. Ekzema,  
böse Finger, alte Wunden sind oft  
sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung  
hoffte, versuche noch die bewährte  
und ärztlich empfohlene

### Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achte auf den Namen Rino und Firma  
Rich. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.

## Abnahmestelle

von Bestellungen auf

### Generalstabskarten

1 : 25 000, 1 : 100 000, 1 : 200 000, 1 : 300 000  
usw.

für die Karten-Vertriebsstelle Breslau  
der Königlich Preussischen Landesaufnahme  
bei

**G. Mode,**  
Festenberg.

Berzeichnisse und Uebersichten werden unent-  
geltlich verabfolgt.

Gefundes

# Woggenstroh

aus der Scheune, pro Ztr. 1.00 M

hat abzugeben

**Wirtschaftsamt Nieder Stradam.**

In diesem Sommer nehme ich einen  
**Motor-Drehschlag**

hervorragender Leistungsfähigkeit in Betrieb und  
halte denselben mietweise bestens empfohlen.

**Gotthard Scholz, Maschinenfabrik, Groß Wartenberg.**

**Bad Bukowine.**

**Sonntag, den 23. Mai 1913:**

## Großes Militär- Extra-Konzert,

ausgeführt vom Musikkorps des 7. Westpr. Inf.-  
Reg. Nr. 155 aus Ostrowo unter persönlicher  
Leitung des königlichen Musikmeisters Herrn  
R. Kröber.

**Beginn 4 Uhr nachm. Eintritt 50 Pf.**

Nach dem Konzert findet ein

### Familienfränzchen

statt. Zu zahlreichem Besuch laden ergebenst ein

**Nitta & Woltzendorff.**

## Wer liebt

ein zartes, reines Gesicht  
roüiges, jugendfrisches Aus-  
sehen und blendend schönen  
Teint, der gebrauche

### Steckenpferd-Seife

(die beste Vitiennilch-Seife)

St. 50 Pf. Die Wirkung erhöht

### Dada-Cream

der rote u. rissige Haut weiß u.  
jammetweich macht. Tube 50 Pf.

bei: Apotheker Christen,  
Oskar Winkler's Erben  
und Felix Lenort.

## Beleuchtungs- körper

für Acetogenas — Lyren,  
Ampeln, Wandarme,  
Brenner,

ferner

Glöcken, Zylinder und  
Glühstrümpfe

sind billig abzugeben.

**Baldemar Große's**  
Buchdruckerei.

## Unfallanzeigen

nach amtlicher Vorschrift sind vorrätig in  
**W. Gross's Buchdruckerei.**